

Leitsätze

Grundlagen

- ◆ Die Hilfe und Pflege zu Hause ist ein wichtiger und anerkannter Pfeiler der Gesundheitsversorgung.
- ◆ Das Pflegegesetz vom 26. Juni 2007 schafft die Grundlagen für eine bedarfsgerechte, qualitativ gute und wirtschaftliche Betreuung und Pflege von Personen aller Altersstufen.
- ◆ Die Gemeinden sind zuständig für die Sicherstellung des Mindestangebots der Hilfe und Pflege zu Hause.
- ◆ Die Spitex-Organisationen erbringen ihre Dienstleistungen gemäss den gesetzlichen Vorgaben unter der Verantwortung der Gemeinden.



Leistungen der Hilfe und Pflege zu Hause

- ◆ Einwohnerinnen und Einwohner aller Altersgruppen können bei Bedarf auf fach- und situationsgerechte Spitex-Leistungen zählen.
- ◆ Hilfe und Pflege zu Hause basieren auf zwei Hauptpfeilern:

Hauswirtschaftliche Leistungen

Krankenpflege

- ◆ Leistungen werden in Akut- und Langzeitsituationen erbracht
 - wenn die Selbsthilfe der Klienten nicht mehr ausreicht
 - wenn die Angehörigen- oder Nachbarschaftshilfe fachlich oder zeitlich nicht mehr genügt oder ergänzt werden muss
 - wenn das soziale Umfeld fehlt
- ◆ Leistungen basieren auf einer professionellen, schriftlichen Bedarfsabklärung sowie einer Hilfe- und Pflegeplanung mit der zu betreuenden Person und ihrem Umfeld. Sie fördern bzw. erhalten nach Möglichkeit die Selbstständigkeit, fördern und unterstützen die Selbstverantwortung, werden wirksam und wirtschaftlich erbracht.
- ◆ Leistungen werden häufig in Zusammenarbeit mit verschiedenen Akteuren des stationären und ambulanten Bereichs erbracht. Ressourcen und Synergien sollen in der Zusammenarbeit optimal genutzt werden. Das Angebot wird in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an die lokalen Bedürfnisse angepasst.

Fachliche Grundsätze

- ◆ Die Spitex-Organisationen sind auf motiviertes und gut ausgebildetes Personal angewiesen
- ◆ Die Mitarbeitenden der Hilfe und Pflege zu Hause sind bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf sich gestellt. Bei jedem Klientenbesuch schätzen sie die Situation ein, beobachten mögliche Veränderungen und sind je nach Situation gezwungen, eigenständig Entscheidungen zu treffen. Die Anforderungen sind entsprechend hoch, da gleichzeitig verschiedene Kompetenzen erfüllt werden müssen:
- ◆ Die Kompetenz bezüglich Handlungswissen (Fachlichkeit der Pflege und der Hauswirtschaft) - durch kontinuierliche Weiterbildung
- ◆ Die Kompetenz bezüglich Beziehungsfähigkeit und Kommunikation (z.B. Umgang mit Menschen in schwierigen oder konfliktbehafteten Lebenssituationen, Beratung von Angehörigen) - durch regelmässigen Teamaustausch
- ◆ Die Kompetenz bezüglich wirtschaftlichem und unternehmerischem Denken und Handeln (z.B. Zeitmanagement, Ressourcenmanagement) - durch optimale Einsatzplanung
- ◆ Mit der Schaffung von Ausbildungsplätzen wird ein wichtiger Beitrag zur Nachwuchsförderung geleistet

Qualitätssicherung

- ◆ Die Spitex-Organisationen sind verpflichtet, dem Kantonalen Departement für Gesundheit und Soziales periodisch den Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit zu erbringen.
- ◆ Jede Organisation ist für ihre Qualitätssicherung selber verantwortlich und leistet aus eigenem Interesse und eigener Überzeugung qualitativ gute Arbeit.
- ◆ Das Instrument für den Nachweis der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit ist das Reporting mit fachlich fundierten Kriterien, die auf das Arbeitsfeld der Hilfe und Pflege zu Hause ausgerichtet sind.
- ◆ Im Vordergrund dieses Qualitäts-Konzepts steht die Selbstreflektion der Organisation, die dem Sicherstellen und der Entwicklung der Qualitäts- und Leistungsfähigkeit dient.

